



Informationsblatt zur Betriebsrente und Eigenversorgung

Versorgungsmitteilung

Versorgungsmitteilungen werden nur bei einer Änderung der Bezüge zugestellt. Ihre Versorgungsbezüge werden von POR-3/32 SC Versorgung am Monatsende im Voraus überwiesen.

Krankenversicherung

Die erste Versorgungsmitteilung legen Sie bitte nach Erhalt Ihrer Krankenkasse vor. Sollte Ihre Pflichtmitgliedschaft enden, wenden Sie sich ebenfalls an Ihre Krankenkasse.

Schwerbehinderung

Bei Feststellung oder Änderung der Minderung der Erwerbsfähigkeit legen Sie uns bitte den Bescheid des Versorgungsamtes vor.

Anzeigepflicht bei erstem Bezug und späteren Veränderungen

- ausländische Renten: Gewährung einer Rente
- Krankenkassenleistungen: Krankengeld, Verletztengeld
- Zusatzversorgungsleistungen: ZVK, VAP, VBL, kirchliche ZV
- Unfallrenten oder sonstigen Leistungen der Unfallversicherungsträger sowie Vorschüsse auf diese Leistungen
- sonstigen Bezüge:
 - Ruhegehälter, Pensionen, Betriebsrenten und entsprechende Leistungen auch für Hinterbliebene
 - Einkommen aus selbständiger oder nichtselbständiger Arbeit
 - Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung
 - Entgeltumwandlung/Direktversicherung

Mitteilung bei Änderungen

- Familienstand: durch Heirat oder eingetragene Lebenspartnerschaft, Ehescheidung oder aufgehobene Lebenspartnerschaft, Tod des Ehe-/Lebenspartners oder auf Dauer getrennt lebend
- Krankenversicherung
- Bankverbindung
- Wohnsitz: innerhalb Deutschlands, auch bei Verlegung des Wohnsitzes oder des dauernden Aufenthaltes in das Ausland

Hinweis zur Anzeigepflicht

Zeigen Sie uns vorsorglich alle Änderungen an. Auch wenn Sie eine Leistung erhalten, die nicht in diesem Informationsblatt im Speziellen aufgeführt ist.

Die Versorgung kann ganz oder teilweise auf Zeit oder Dauer entzogen werden, wenn Versorgungsberechtigte den Anzeigepflichten nicht nachkommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anrechnungs- und Ruhensvorschriften auch rückwirkend Anwendung finden und Änderungen in den Bemessungsgrundlagen zu einer möglichen rückwirkenden Neufestsetzung der Versorgungsbezüge führen.

Zu viel erhaltene Versorgungsbezüge müssen Sie zurückzahlen.

Frist zur Mitteilung von Änderungen

Änderungen teilen Sie uns bitte innerhalb von zwei Wochen unter Vorlage der entsprechenden Nachweise mit.

Kontakt schriftlich

Personal- und Organisationsreferat
HR Kund*innencenter
POR-3/32 SC Versorgung
Balanstraße 55
81541 München
E-Mail: por332-team2.por@muenchen.de
<https://stadt.muenchen.de/infos/personalservice>

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse

Stadtparkasse München: IBAN: DE66 7015 0000 0000 2030 00 // BIC: SSKMDEMXXX
HypoVereinsbank: IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00 // BIC: HYVEDEMXXX